Marc Fengel Stand 02.10.2020

Betreff: Anmerkungen zu Rundschreiben 221.1.2\_2020-0030

## Erforderliche Herstellerangaben

Bei Anwendung der Schutzmaßnahme "Schutz durch automatische Abschaltung der Stromversorgung" nach DIN VDE 0100-410, Abschnitt 411 wird die Angabe einer Methode der Erst - und Wiederholungsprüfung in Anhang D bei Leistungshalbleiter-Umrichtersystemen und - Betriebsmittel, gefordert.

Für BDM/CDM/PDS nach DIN EN 61800-5-1 (VDE0160-105-1) muss der Hersteller folgendes angeben:

a) den Typ und die Charakteristik der externen Schutzeinrichtungen

## oder

b) das Vorhandensein einer integrierten elektronischen Schutzfunktion, welche die Anforderungen nach DIN VDE 0100-410 (VDE 0100-410), Abschnitt 411.3.2 und Anhang D erfüllt,

## oder

c) die Notwendigkeit eines zusätzlichen Schutzpotentialausgleichs gemäß DIN VDE 0100-410 (VDE 0100-410), Abschnitt 415.2.

Zusätzlich sind die Bedingungen bei der Anwendung von elektrischen Kurzschlussschaltungen anzugeben. Dies umfasst z.B.:

- die Begrenzung der Kabellänge zum Motor,
- Mindestleiterquerschnitt des/der Kabel zum Motor (Außenleiter, Schutzleiter),
- Kabeltyp und Anforderungen an die Kabel-Schirmungen (sofern zutreffend)
- Typ des Erdungssystems der Versorgung
- Maximale Impedanz der Schutzerde

Die o.g. Informationen sind als Teil der technischen Dokumentation der Anlage für die Durchführung von Erst- und Wiederholungsprüfungen bereitzustellen.